

An den
Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
FB 61 -Anerkennungsstelle NRW-
Gartenstraße 11

50765 Köln

Antrag auf Saatgutenerkennung von Vorstufen- und Basissaatgut mit verminderter Keimfähigkeit (gem. §12 Abs.3 SaatV, §33 Abs. 5 SaatV)

Antragsteller: _____

Aufbereiter: _____

Fruchtart / Sorte: _____

Kategorie: _____ Anerkennungs-Nr.: _____

Das Inverkehrbringen des Saatgutes ist an folgende Auflagen gebunden:

- das Etikett ist mit dem Aufdruck "Verminderte Keimfähigkeit, nur zur weiteren Vermehrung bestimmt" zu versehen,
- auf einem Zusatzeetikett sind Name und Anschrift des Inverkehrbringers, sowie die festgestellte Keimfähigkeit mitzuteilen.

Wir versichern die ordnungsgemäße Kennzeichnung des Saatgutes.

Datum, Unterschrift / Stempel des
Antragstellers

Unterschrift des Probenehmers